



Sachbearbeitung OB/B - Büro des Oberbürgermeisters

Datum 02.04.2019

Geschäftszeichen OB/B-kn

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 02.05.2019 TOP

Behandlung öffentlich

GD 147/19

Betreff: Neufestsetzung der Zuschüsse für die Fraktionen und Gruppen des Gemeinderats

Anlagen:

Antrag:

Der Neufestsetzung der Zuschüsse für die Fraktionen und Gruppen des Gemeinderats zum 01.01.2020 wie folgt zuzustimmen

Sockelbetrag pro Fraktion	10.000 €
Personalbudget:	
Fraktionsgröße 3 Personen	15.000 €
Fraktionsgröße 4 -5 Personen	30.000 €
Fraktionsgröße 6 - 8 Personen	45.000 €
Fraktionsgröße 9 - 10 Personen	50.000 €
Fraktionsgröße ab 11 Personen	55.000 €
Kopfbetrag pro Fraktionsmitglied	3.000 €

Der Betrag wird ab den Folgejahren entsprechend der im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vom Gemeinderat beschlossenen Indexierung von Zuschüssen erhöht.

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Zur Mitzeichnung an:

OB _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Nach § 32 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg können den Fraktionen Mittel aus dem Haushalt für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gewährt werden.

Zuletzt erfolgte eine Neufestsetzung der Zuschüsse der Stadt für die Fraktionen und Gruppen des Gemeinderates im Jahr 1992. Damals wurde ein Zuschuss pro Person und Jahr in Höhe von 6.500 DM festgelegt, der jährlich um die Tarifierhöhungen des öffentlichen Dienstes indexiert wird.

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes verstößt eine Verteilung der Fraktionsmittel nur nach der Mitgliederzahl gegen Artikel 3 Abs.1 des Grundgesetzes, weil bei dieser Art der Verteilung kleinere Fraktionen diskriminiert werden. Zulässig sind Kombinationen aus einem fraktionsunabhängigen Sockelbetrag und einem Pro-Kopf-Betrag.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zuschüsse für die Fraktionen und Gruppen des Gemeinderats zum 01.01.2020 wie folgt festzulegen:

Sockelbetrag pro Fraktion	10.000 €
Personalbudget:	
Fraktionsgröße 3 Personen	15.000 €
Fraktionsgröße 4 -5 Personen	30.000 €
Fraktionsgröße 6 - 8 Personen	45.000 €
Fraktionsgröße 9 - 10 Personen	50.000 €
Fraktionsgröße ab 11 Personen	55.000 €
Kopfbetrag pro Fraktionsmitglied	3.000 €

Der Sockelbetrag dient insbesondere zur Deckung von fixen Kosten, die unabhängig einer Fraktionsgröße anfallen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit - Schaltung von Anzeigen).

Für die Fraktionsgeschäftsführung wird ein Personalbudget anhand einer gestaffelten Fraktionsgröße festgelegt.

Darüberhinaus erhalten die Fraktionen einen Pro-Kopf-Betrag pro Fraktionsmitglied.

Beispielrechnung:

	Fraktion mit 10 Mitgliedern	Fraktion mit 8 Mitgliedern	Fraktion mit 3 Mitgliedern
Sockelbetrag pro Fraktion	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Personalbudget	50.000 €	45.000 €	15.000 €
Kopfbetrag pro Mitglied	30.000 €	24.000 €	9.000 €
Summe Zuschuss	90.000 €	79.000 €	34.000 €
durchschnittlicher Betrag pro Fraktionsmitglied	9.000 €	9.875 €	11.333 €